



## Schutzkonzept Veranstaltungen unter COVID-19

### Naturschutzverein Bülach

---

Datum 8. Juni 2020

### EINLEITUNG

Ab dem 6. Juni 2020 sind Veranstaltungen bis 300 Personen wieder erlaubt. Voraussetzung ist, dass der Veranstalter (Verein, Zentrum etc.) über ein Schutzkonzept verfügt und gewährleistet, dass die Vorgaben zu Hygiene und Abstand eingehalten werden. Im Schutzkonzept muss dargestellt werden, wie die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG eingehalten werden.

Die Anpassung dieses Schutzkonzeptes auf die konkreten Umstände und dessen Umsetzung liegen in der Verantwortung jedes einzelnen Organistors von Veranstaltungen. Es erfolgt keine Validierung der einzelnen Schutzkonzepte, weder durch den Bund noch durch die Kantone. Stand des Schutzkonzeptes ist der 31.5.2020 nach den Beschlüssen des Bundesrates vom 27.5.2020. Die Situation kann sich je nach Beschlüssen des Bundes ändern.

### GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Organisator der Veranstaltung ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich:

1. Alle Personen, die bei der Veranstaltung mitwirken, und die Teilnehmenden reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Information der Organisatoren und Teilnehmenden über die Vorgaben und Massnahmen.

# Schutzkonzept

---

## 1. Händehygiene

---

Alle Beteiligten reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.

### Massnahmen

1.1 Organisatoren, Exkursionsleitende und Teilnehmende reinigen sich regelmässig die Hände mit Händedesinfektionsmitteln oder, wo dies möglich ist, mit Wasser und Seife.

1.2 Alle Personen vermeiden das Anfassen von Oberflächen und Objekten. Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden.

1.3 Anfassen von Gegenständen der Besucher vermeiden auf Exkursionen, bei Kursen, in Garderoben etc. Keine Feldstecher ausleihen oder tauschen. Wo Fernrohreinsatz unabdingbar ist, Scharfeinstellung für jeden Benützenden mit einem neuen Papiertüchlein abdecken, dieses sofort fachgerecht entsorgen. Die Augenmuschel ganz herausdrehen und nach jedem Benützenden desinfizieren. Bücher und Materialien nur zeigen, nicht herumgeben.

## 2. Abstand halten

---

Die Organisatoren und Teilnehmenden halten Abstand zueinander und zu anderen Personen.

### Massnahmen

2.1 Begrüssung und Verabschiedung: auf Distanz; auf Händeschütteln wird verzichtet; ohne Rituale mit Körperkontakt.

2.2 Gruppengrösse limitieren. Wenn möglich Voranmeldung einführen, um die Gruppengrösse anpassen zu können.

2.3 In engen Situationen keine Kontakte mit und unter den Besuchenden oder nur, wenn 2 m Distanz eingehalten werden können.

2.4 Die Teilnehmenden zur Einhaltung der Abstandsregel auf Hin- und Rückfahrt und in Pausen auffordern.

### Bei unvermeidbarer Distanz unter 2 m

---

Sollte das Einhalten der Distanz in gewissen Situation nicht möglich sein, andere Schutzmassnahmen (Tragen von Hygienemasken oder Anbringen von geeigneten Abschränkungen) anzuwenden (2.8-2.10).

Falls auch diese Massnahmen nicht angewendet werden können und es folglich zu engen Kontakten kommen kann, gilt 2.10.

### Massnahmen

2.8 Schutzmasken abgeben und benützen oder Teilnehmende bei der Ausschreibung/Anmeldung zum Mitbringen von Schutzmasken auffordern.

2.9 Situationen mit wenig Abstand möglichst kurz halten, dabei nicht reden, Gesichter in unterschiedliche Richtungen drehen, und beide Seiten müssen eine Maske tragen für den gegenseitigen Schutz.

2.10 Können die Distanzregeln nicht dauernd eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten, um im Notfall (positiv getesteter Fall) die Kontakte (Name, Telefonnummer) der Teilnehmenden nennen zu können. Liste während 14 Tagen aufbewahren.

### 3. Reinigung

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

#### Massnahmen

- 3.1 Alle Beteiligten (Organisatoren, Teilnehmende etc.) benützen nur ihre eigenen Gegenstände (Feldstecher, Bestimmungsbuch, Notizbuch, Schreibgerät etc.).
- 3.2 Oberflächen und benutzte Gegenstände werden regelmässig mit einem Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt.
- 3.3 Unbrauchbares Material und weiterer Abfall werden regelmässig entsorgt. Die Sammlerinnen und Sammler desinfizieren sich nach Umgang mit Abfall die Hände.
- 3.4 Persönliche Kleidung verwenden und diese regelmässig waschen.
- 3.5 Innenräumen nach Standard belüften oder mindestens 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften.

### 4. Information

---

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

#### Massnahmen

- 4.1 Die OrganisatorInnen und HelferInnen werden über den Inhalt des Schutzkonzeptes informiert.
- 4.2 Wenn möglich werden die Schutzmassnahmen gemäss BAG ausgehängt:  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>
- 4.3 Die Teilnehmenden werden zu Beginn und wenn nötig während der Veranstaltung über die einzuhaltenden Distanz- und Hygienemassnahmen informiert.
- 4.4 Information der Teilnehmenden über das Schutzkonzept (z.B. Website).

Dieses Dokument wird allen Mitwirkenden übermittelt und erläutert.

Christine Nagel, Thomas Kissling,  
 Co-Präsidium Naturschutzverein Bülach  
[www.nvbuelach.ch](http://www.nvbuelach.ch)